

6431 Schwyz, Postfach 1200

Adressaten gemäss
separatem Verteiler

Ihr Zeichen

Direktwahl

Datum

041 819 20 00

4. Juli 2019

Teilrevision des Polizeigesetzes

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Polizeigesetz vom 22. März 2000 (PolG, SRSZ 520.110) wurde letztmals im Jahr 2010 in grösserem Umfang teilrevidiert. Im zu Ende gehenden Jahrzehnt hat sich die Gesellschaft in einer individualisierten, mobilen, digitalen und vernetzten Welt markant weiterentwickelt. Diese beschleunigten Veränderungen machen auch vor dem Kanton Schwyz nicht Halt. Die Lebensumstände sind vielschichtiger und komplexer geworden.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat das Sicherheitsdepartement beauftragt, das Polizeigesetz zu aktualisieren und auf das kommende Jahrzehnt auszurichten. Der vom Sicherheitsdepartement erarbeitete Gesetzesentwurf enthält Regelungsvorschläge zu folgenden Themenbereichen:

- Einführung von rechtlichen Instrumenten zum Bedrohungsmanagement (Fallkonferenzen, behördlicher und institutioneller Datenaustausch, Gefährderansprache)
- Optimierungsmassnahmen gegen häusliche Gewalt (Geltungsbereich, Melderechte, Beratung)
- Ausschöpfung neuer technischer Möglichkeiten und Verringerung des Verfahrensaufwandes bei den polizeilichen Überwachungsmassnahmen (Notsuche, Fahndung nach verurteilten Straftätern, Observation, verdeckte Vorermittlung, verdeckte Fahrzeugregistrierung, Fahrzeugfahndung, Electronic Monitoring)
- polizeilicher Datenschutz (Verlängerung von Lösungsfristen, Spezifizierung von Datenbearbeitungsrechten, Harmonisierungen im Rahmen der Zusammenarbeit der Zentralschweizer Polizeikörpers, Rechtsgrundlagen für automatisierten Datenaustausch mit anderen Polizeikörpers)
- Erweiterung der polizeilichen Handlungsinstrumente gegenüber von Stalkern, Störern und Gefährdern (Umsetzung Motion M 8/16, Schnittstellen zum zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz, Eingrenzungsnorm)
- Klärung von Zuständigkeits- und Kompetenzfragen (Dienstwaffen, nachrichtendienstliche und verkehrspolizeiliche Aufgaben, Fundwesen, Hilfspolizisten, Schutz privater Rechte, kostenpflichtige Ausnüchterungen im Polizeigewahrsam).

Der Regierungsrat hat das Sicherheitsdepartement an seiner Sitzung vom 2. Juli 2019 ermächtigt und beauftragt, den Entwurf für eine Teilrevision des Polizeigesetzes in die Vernehmlassung zu geben.

Wir laden Sie ein, zum Revisionsentwurf Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am **31. Oktober 2019** an folgende Adresse einzureichen:

Sicherheitsdepartement
Departementssekretariat
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1200
6431 Schwyz

E-Mail: sid@sz.ch

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen in der Beilage sowie im Internet unter www.sz.ch (Verzeichnis Behörden: Vernehmlassungen).

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:



Regierungsrat André Rüegsegger

Beilagen

- Vernehmlassungsvorlage PolG
- Vernehmlassungsbericht PolG
- Gegenüberstellung geltendes PolG/Vernehmlassungsvorlage

Liste der Vernehmlassungsadressaten

1. Parteien

- CVP
- FDP
- SP
- SVP
- GP
- GLP
- EVP
- BDP
- Juso
- JSVP
- JFSZ
- JCVP

2. Behörden und Gerichte

- Bezirks- und Gemeinderäte
- Kantonsgericht
- Strafgericht
- Zwangsmassnahmengericht
- Verwaltungsgericht
- Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter

3. Verbände und Organisationen

- Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB)
- Verband Personal öffentlicher Dienste (VPOD)
- Personalverband des Kantons Schwyz
- Schwyzer Polizeiverband
- Gleichstellungskommission
- Anwaltskommission
- Anwaltsverband